VSWG
VERBAND SÄCHSISCHER WOHNUNGSGENOSSENSCHAFTEN

DIGITALISIERUNG / EDV / KI

# Online-Seminar
# Pflichtwissen zur KI-Verordnung – Umsetzung der neuen Anforderungen nach dem EU AI Act

Mit Inkrafttreten der EU-KI-Verordnung (EU AI Act, Verordnung (EU) 2024/1689) am 1. Februar 2025 gilt erstmals eine europaweit verbindliche Verpflichtung zum Kompetenzerwerb für alle, die Künstliche Intelligenz beruflich einsetzen. Diese Pflicht betrifft ausdrücklich auch Makler- und Verwalterbüros – unabhängig von Unternehmensgröße oder Rechtsform.

Im Seminar erläutert Wirtschaftsjuristin Laura Eckert-Rinallo die rechtlichen Grundlagen der Verpflichtung und zeigt, welche Anforderungen aus Art. 4 KI-VO resultieren. Die Teilnehmer erfahren, was unter „ausreichender KI-Kompetenz" zu verstehen ist, wie Nachweise zu führen sind und welche Sanktionen bei Nichtbeachtung drohen. Neben der rechtlichen Einordnung werden praxisnahe Handlungsempfehlungen vermittelt, wie KI-Tools verantwortungsvoll und effizient in den Arbeitsalltag integriert werden können.

## INHALT

- Rechtliche Grundlagen der KI-Weiterbildungspflicht nach Art. 4 EU AI Act
- Anwendungsbereich: Wer gilt als Betreiber oder Anwender von KI-Systemen?
- Risikokategorien und Compliance-Anforderungen im Überblick
- Dokumentations- und Nachweispflichten im Unternehmen
- Praktische Umsetzung im Büroalltag: Schulung, Tool-Check, Datenschutz
- Haftungs-, Urheber- und Reputationsrisiken im Umgang mit KI
- Vermeidung typischer Fehler bei der Nutzung generativer KI

| | |
|---|---|
| **REFERENTIN** | **Laura Eckert-Rinallo**<br>Eckert Consulting, Seckmauern |
| **ZIELGRUPPE** | WEG- und Mietverwalter, Assistenzkräfte und Mitarbeiter, die KI-gestützte Systeme im beruflichen Alltag nutzen oder künftig einsetzen möchten |
| **TERMIN** | **Donnerstag, 3. Dezember 2026,** 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr |
| **TECHN. HINWEISE** | Voraussetzungen:<br>PC, Internetverbindung, Headset oder Mikrofon, Kamera |
| **GEBÜHR** | 170 € für Mitglieder \| 240 € für Nichtmitglieder |

**Ihre Ansprechpartnerin:** Frau Cindy Habrom, Referentin Veranstaltungen und Weiterbildung unter Telefon: 0351 80701-22 bzw. habrom@vswg.de.
Sie erhalten für VSWG-Seminare immer eine schriftliche Bestätigung Ihrer Anmeldung.
Die Teilnahmeinformationen aus dem Bildungsprogramm gelten vollständig. Ausführliche Informationen finden Sie unter www.vswg.de.